

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 2<sup>ten</sup> Junii 1819.**Beförder- und Veränderungen.**

Seine Königl. Hoheit der Kurfürst haben den Freiherrn Philipp von Langsdorff zu Allerhöchstem Minister-Residenten am Königl. Großbritannischen Hofe allergnädigst ernannt.

**Edictal-Verordnungen.**

1. Vermöge Auftrags des Kurfürstl. General-Kriegs-Collegii zu Cassel werden nachbenannte, bei der diesjährigen Cantons-Ausnahme nicht erschienenen militairpflichtigen Unterthanen des hiesigen Amtes: A. aus Großallmerode: 1) Heinrich Wilhelm Ruppel, 2) Johann Justus Göbel, 3) Philipp Ziegeroth, 4) Engelhard Bartel, 5) Justus Bartel, 6) Johannes Kemmer; B. aus Wickenrode: 7) Johann Peter Zimmer; C. aus Halsa: 8) Friedrich Mentel; D. aus Oberlauffungen: 9) Georg Wilhelm Gildehausen, 10) Jacob Noll, 11) Reinhard Rohde, 12) Justus Holzmüller, 13) Johann Jost Rohde, 14) Johann Christoph Friemann; E. aus Lubenhausen: 15) Johannes Peter, hierdurch vorgeladen, sich vor dem Ablaufe des Monats December dieses Jahrs so gewiß vor dem unterzeichneten Beamten zu sistiren, und über ihre allenthalbige Qualification zum Militairdienst nach vorgängiger Untersuchung die Entscheidung zu erwarten, als die Zurückbleibenden sich selbst beizumessen haben, daß ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, wegen dessen Verabfolgung den Ver-

wandten und Vormändern bereits bei Strafe doppelter Zahlung das Nöthige aufgegeben worden ist, als dem Staate verfallen, betrachtet und eingezogen werde. Großallmerode, am 12. Mai 1819.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt hiersebst.  
von Horbeck.

2. Nachbenannte bei der diesjährigen Rekruten-Ausnahme nicht erschienene und ausgetretene Cantonsisten, als: 1) Johannes Hamer, 2) Heinrich Hamer, 3) Gottlieb Becker, 4) Johannes Maus, aus Breitenbach, 5) Conrad Walther, aus Gehau, 6) Conrad Stiebing, aus Machtlos, 7) Johannes Schenck, 8) Johann Adam Hofmann, aus Hausen, 9) Wilhelm Wangold, aus Weisenborn, 10) Burghard Franck, aus Schorbach, und 11) Heinrich Röber, aus Oberode, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, vor Ablauf des Monats December dieses Jahrs sich vor dem unterzeichneten Amte zu sistiren, widrigenfalls ihr jetziges und das künftig ihnen von ihren Eltern zufallende Vermögen für verfallen erkannt und eingezogen wird.

Breitenbach, am 19. Mai 1819.

Kurf. Hess. Justiz-Amt Oberaula. Rohde.  
3. In Folge eines von Kurfürstlichem General-Kriegs-Collegio durch Rescript Nummer 1357. K. V. vom 6ten dieses erhaltenen Auftrags, werden die nachbenannten Cantonsisten, welche sich auf die zweite Verladung zur Cantonsrevision nicht sistirt haben, aufgefordert, sich vor Ende dieses Jahrs hier noch zu sistiren und ihre Obliegenheiten als Militairpflichtige überall zu erfüllen, oder zu erwarten, daß ihr jetziges und künftiges bereits mit Arrest bestricktes Vermögen verfallen sei.